**Berufsschule PLUS**

* Für Schüler im doppelqualifizierenden Bildungsgang Berufsschule Plus wird in ASD **für die Zeit ihrer dualen Ausbildung kein eigener Bildungsgang** angelegt. Die Schüler besuchen Fachklassen und werden mit dem entsprechenden, berufsfeldspezifischen Bildungsgang gemeldet.
* Der Zusatzunterricht wird von der Schule, an der er stattfindet (immer Schulart BS), mit Unterrichtsart Pflichtunterricht gemeldet (Matrix oder besonderer Unterricht) und mit einem Zusatz **„Zusatzunterricht BS+“** markiert. Dadurch können zum einen die **Lehrerstunden gezählt** werden, die in den Zusatzunterricht fließen. Und zum anderen können über die Zuordnung der Schüler zu diesen Unterrichtselementen **„BS+“-Schüler identifiziert** und gezählt werden (Schüler können auch von BFSen kommen).
* Zur Plausibilisierung in ASV wurde außerdem bereits eine Klassenbesonderheit BS-Plus-Klasse angelegt. Diese ist bei einer Klasse anzugeben, wenn zu ihr unter anderem „BS+“-Schüler gehören. Sie darf und muss genau dann angegeben werden, wenn es Unterrichtselemente mit Schülern der Klasse gibt, die mit Zusatzbedarfsgrund „Zusatzunterricht BS+“ markiert sind. Insbesondere ist sie nur von den Schulen anzugeben, an denen der Zusatzunterricht stattfindet.
* Findet der **Zusatzunterricht an einer anderen Schule** statt, so werden die Schüler dort in einer Klasse der Klassenart „Klasse für externe Schüler“ geführt. Solche „technischen“ Klassen werden nicht als echte Klassen der Schule gezählt, die **Schüler bei der Gesamtschülerzahl der Schule** **nicht** **berücksichtigt**.
* Die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife findet am Ende des 3. Schuljahres an der Schule statt, an der der Zusatzunterricht erteilt wurde. **Ist die duale Ausbildung eines Schülers bereits vor Ablegen der Ergänzungsprüfung abgeschlossen, so wird dieser Schüler an der Schule aufgenommen, an der der Zusatzunterricht stattfindet**. **Hierfür ist der Bildungsgang BS\_VEP vorgesehen**.
* Sowohl zur US als auch zur UP können die Schulen Budgetzuschlüge für den Zusatzunterricht buchen (WL Budgetform). Dieser soll von der Schulaufsicht bei der Sichtprüfung mit den gemeldeten Unterrichten abgeglichen werden.